

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**M. Carl Gottlob Clausnitzers Probsts u.
Superintendentens zu Clöden Untersuchung der Frage
welche Erklärung der Ehegesetze Mosis für das Gewissen
die sicherste sey**

Clausnizer, Karl Gottlob

Leipzig, 1773

VD18 11686421

Das zweyte Capitel enthaelt eine Untersuchung: ob Mosis Ehegesetze
Naturgesetze sind.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17534

Das zwenste Capitel
enthält eine Untersuchung: ob Mosiss Ehegesetze
Naturgesetze sind.

§. 15.

Was sind Naturgesetze?

Wenn aber schon kein Zweifel ist, daß Mosiss Gesetze Eheverbote in sich fasset, so ist doch das durch nicht erwiesen, daß diese Verbote noch jetzt verbindlich sind. Sollen sie uns verbinden, so müssen sie entweder ihren Grund in der Natur haben, oder wir müssen im neuen Testamente darauf, als auf allgemeine Gesetze gewiesen seyn. Wäre weder eins noch das andere, so gehörten sie zu den Satzungen, davon uns Christus frey gemacht hat. Die Untersuchung ist von größter Wichtigkeit. Es wäre was erschreckliches, wenn Christen die Verbindlichkeit eines Gesetzes läugneten, das ihnen gegeben wäre: Es wäre aber auch ein schlecht Verdienst um die Christenheit, wenn man durch ein blos jüdisches Gesetz ihre Freyheit einschränkte, unnöthige Gewissensscrupel machte, und Verbindungen hinderte, die vielleicht gute Folgen haben könnten. Der rechte Gehorsam thut nicht weniger, und nicht mehr, als befohlen ist. Ich will erst untersuchen: ob Mosiss Ehegesetze Naturgesetze sind, und, was für oder wider die eine oder die andere Meinung gesagt werden kann, nach einander vorstellen. Vor allen Dingen aber muß ich mit meinen Lesern über das, was natürliche Gesetze heißen, einig werden. Manche verwechseln die natürlichen Neigungen mit den natürlichen Gesetzen, und machen sich eine sehr bequeme Sittenlehre für ihr Herz. Denn nach derselben ist alles

B 5

recht,

recht, wozu sie geneigt sind, und sie brauchen nichts zu vermeiden, als wofür sie einen natürlichen Abscheu haben. Andere ziehen gar zu viel unter das Gebiete der natürlichen Gesetze, und nennen fast jedes Gesetz, das sie nützlich finden, ein natürliches. Ich muß mich also bestimmt darüber erklären. Die Natur verbietet mir alles, was mit der tiefsten Verehrung meines Schöpfers nicht bestehen kann, sie verbietet mir, was mich unglücklich machen würde, sie verbietet mir auch, andere Menschen unglücklich zu machen. Jeder gesunder Menschenverstand muß es vor recht halten, daß man sich von dem Schöpfer aller Dinge den Begriff des höchsten und vollkommensten Wesens macht, und sich mit der tiefsten Bewunderung seiner Macht Weisheit und Güte erfüllt: Jeder gesunder Menschenverstand muß es vor Recht halten, sich in die Ordnung Gottes, so weit man sie erkennen kann, zu schicken. So ist es auch mit gewissen Pflichten gegen uns und andere, man darf sie nur kennen, so muß sich jedes dazu verbunden halten. Thue ich nicht unrecht, wenn ich meinen Nebenmenschen hintergehe, Bund und Versprechen breche oder ihn gar umbringe, so thut mein Nebenmensch auch nicht unrecht, wenn er mit mir also verfährt. Wie nun niemand in der Welt seyn wird, der es vor recht hält, wenn ihm jemand also begegnet, so kann es auch niemand vor recht halten, wenn er andern also begegnen wollte. Wenn ich nun frage, ob die von Mose verbotenen Ehen wider die natürlichen Gesetze sind, so ist es eben so viel, als wenn ich fragte: Werden die, welche sich in solche Ehen begeben, an der Erkenntniß Gottes und an seiner Verehrung dadurch gehindert? Ist etwas in der Einrichtung der menschlichen Natur, das wider solche

solche Ehen streitet? Wird die gemeine Wohlfahrt der Völker dadurch gestört? Werden durch die Pflichten des Ehestandes bey dergleichen Ehen wichtigere Pflichten des gesellschaftlichen Lebens verhindert? Ich glaube meine Leser nicht auf schlüpfrige Wege zu führen, und hoffe, daß sie mich ohne Unwillen begleiten werden. So bald wir etwas entdecken, das bey den verbotenen Ehen die Verehrung Gottes hindert, die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts fränkt, oder unserer Natur schadet, oder die Absicht des Ehestandes hindert; wollen wir solche Ehen als natürliche Greuel verabscheuen.

§. 16.

In der Natur sehen wir nichts, warum die Ehen der nächsten Verwandten die Erkenntniß und Verehrung Gottes hinderten.

Laßt uns also die Untersuchung anstellen, ob die von Mose verbotenen Ehen der Erkenntniß Gottes und seiner Verehrung hinderlich sind, wie es z. E. eine Hinderung seyn würde, wenn man nicht an Gott denken, oder sich für einer Creatur so sehr, als für ihn, fürchten wollte. Doch die Sache ist von Gott selbst durch seine Einrichtung bey der Schöpfung entschieden. Eva war doch wohl der Blutsfreundschaft halber so nahe mit Adam verwandt, als eine Tochter mit ihrem Vater, sie war im allereigentlichsten Verstande sein Fleisch und Bein, und doch führte sie ihm Gott selbst zur Ehegattin zu. Adams Kinder mußten einander heirathen, wenn das menschliche Geschlecht fortgepflanzt werden sollte, ohne daß diese oder jene dadurch am Dienste Gottes wären gehindert worden. Will mir ein Leser verargen, daß ich, da ich
von

von natürlichen Gesetzen rede, sogleich die Offenbarung zu Hülfe nehmen, den bitte ich, alle Theile der natürlichen Theologie durchzugehen, und alsdann eine Entscheidung zu geben, die sicherer ist, als diese. Waren nun die Ehen der allernächsten Anverwandten dem Dienste Gottes nicht hinderlich, so können es die unter Entferntern auch nicht seyn. Doch darüber wird wohl nicht controvertiret werden.

§. 17.

Ob sie mit der jetzigen Einrichtung der menschlichen Natur streiten?

Desto uneiniger aber ist man, ob etwas in der Einrichtung der menschlichen Natur sey, das wider zu nahe Ehen streite. Hier sind die Ehen der Kinder Adams zur Entscheidung nicht hinreichend. Ihre Lebenslänge, gegen die Lebenslänge der Zeitgenossen Mosiss gerechnet, ist allein Beweis genug, daß man von ihren Lebenskräften auf die Festigkeit derer, die im spätern Weltalter leben, nicht sicher schlüssen kann, und also könnte sich jetzt etwas in der schwächern menschlichen Natur finden, weswegen sich der Endzweck der Ehe mit einer Blutsfreundin nicht, oder schlecht, erhalten ließe, es könnte etwas seyn, weswegen dergleichen Eheleute, oder ihre Kinder, in schlechte Gesundheitsumstände kämen. Es glauben einige, an etlichen Arten der Thiere bemerkt zu haben, daß, wenn sich die Eltern mit ihren Jungen begatten, schlechte Zucht erfolge. Man sagt von Tauben, die zu gleicher Zeit in einem Neste ausgebrütet worden, daß, wenn sie sich paaren, wenig Junge von ihnen zu erwarten wären: man will von Pferden angemerkt haben,

ben, daß sie ausarten, wenn nicht die Vermischung der Familie vermieden würde: man berufft sich auf die Zeugnisse Aristotelis, Plinii, Barronis und anderer. Grotius de Ir. B. et P. L. II. c. V. §. XII. Aber die Wirthschafter hiesiger Lande finden alles dieses ungegründet, und eben so wenig wird jemand etwas in der Einrichtung der menschlichen Natur finden, weswegen die, aus Vermischung naher Anverwandten, herstammende Kinder an Leibes- oder Gemüthskräften schlechter, als andere, wären, nichts, weswegen sich das menschliche Geschlechte weniger vermehren würde. Der Stamm Juda, die Ammoniter und Moabiter sind zahlreich und stark genug, ob sie schon ihren Ursprung von zu nahen Verwandten hatten. Die Cananiter hatten Miesen unter sich, das zeuget von keiner Schwäche. Die Phönicier, die Griechen und Egyptier müßten größtentheils elende gebrechliche Leute gewesen seyn, wenn das die natürliche Folge zu naher Ehen wäre. Die lange Erfahrung würde die Quelle ihres Elendes entdeckt, und die Empfindung desselben würde sie verstopft haben. Wir finden aber davon nicht die geringste Spur in der Geschichte, vielmehr finden wir Kinder zu naher Freunde, denen es weder am Kopf noch Muth noch Leibeskräften gefehlt hat, Helden und berühmte Leute zu werden. Ich glaube daher zuberichtlich, daß der Herr Hofrath Michaelis, der sich hierüber bey den Nordamerikanern erkundigen läßt, die Bestätigung auch von daher erhalten werde. Und da ganze Nationen, welche die Ehen der allernächsten Anverwandten unter sich geduldet, dennoch lange floriret haben, und wenn sie untergegangen sind, solches aus ganz andern Ursachen geschehen, da man auch noch jetzt dergleichen

gleichen Nationen findet; so ist es nicht vermuthlich, daß dergleichen Ehen auf Unkosten der Vermehrung des menschlichen Geschlechts geschlossen werden.

§. 18.

Wird dadurch nothwendig ein allgemein Verderben der Sitten eingeführt?

Doch es mag seyn, daß ein Volk dadurch nicht schwächer wird, wenn es dem Vater die Tochter, und dem Bruder die Schwester ins Ehebett zu nehmen erlaubt, wie wird es aber mit seinen Sitten stehen? Wird nicht durch diese Erlaubniß der allgemeinen Verführung Thüre und Thor eröffnet werden? Der Herr Hofrath Michaelis breitet sich hierüber (in seiner Abhandlung von den Ehegesetzen Moses. Göttingen 1768. §. 57. S. 176. u. f.) mit großer Beredsamkeit aus. Aber ausser dem, daß dasjenige nicht geschehen muß, was geschehen kann, gründet sich des Hrn. Hofraths Besorgung am meisten auf die viele Gelegenheit, welche nahe Verwandte haben, ohne Zeugen mit einander umzugehen. Nach den Sitten der Morgenländer, die in Zelten wohnten, und vermuthlich schlecht verwahrte Schlafstellen hatten, wo auch Bruder und Schwester in dem Zelte der Mutter lange beisammen lebten, und meist müßig giengen, muß man wohl viel Unheil besorgen, wenn ihm nicht auf alle Art vorgebeuget wird. Aber zu geschweigen, daß die, welchen das Gesetz gegeben ward, nicht stets in Zelten wohnen sollten, so kann der Besorgung noch besser abgeholfen werden, wenn man dergleichen Personen die Gelegenheit eines verdächtigen Umgangs nimmt, als wenn man ihnen die Ehe verbietet. Das können nicht allein bemittelte Personen thun,

thun, die ihre Kinder nicht aus den Augen der vorgesezten Aufseher und Aufseherinnen kommen lassen, sondern unsere ganzen Einrichtungen sind von der Art, daß Geschwister einander nicht viel öfterer, als andere Bekannte sehen. In vornehmen Häusern ist insgemein sehr dafür gesorgt. Nun stelle ich mir einen ansehnlichen Bürger vor, der etliche Söhne und Töchter hat. Kaum haben die Söhne das zwölfte oder dreyzehnde Jahr zurück gelegt, so werden sie Studirens wegen aus dem Hause gethan, oder sie lernen eine Profession und müssen, wenn sie etwas gelten wollen, in die Fremde gehen. Dadurch ist dem Geschwister die Gelegenheit des Umgangs oft auf viele Jahre abgeschnitten. Der wohlhabende Bauer kann vielleicht einige Kinder beyderley Geschlechts beyammen zu Hause behalten: Aber wie sie Knechte- und Mägdestelle mit einander vertreten, so ist auch die Gefahr einander zu verführen nicht größer, als bey andern neben einander dienenden Knechten und Mägden. Der arme Landmann und Tagelöhner, wie groß ist ihre Anzahl! sind froh, wenn sie ihre Kinder so weit erzogen haben, daß sie jemand in Dienste nehmen kann, sie fliegen oft nur allzu zeitig aus einander. Wäre nun die aus nähern Umgange zu besorgende Gefahr der Unzucht, die Hauptursache, warum Gott die Ehen unter Anverwandten verboten, so hätten die sehr viel für sich, die Moysis Eheverbote zu den Policenanstalten rechnen, an welche wir Christen nicht weiter gebunden sind. Ich will aber sehr gern zugeben, daß, wenn die Verfassung eines Volks also beschaffen ist, daß nahe Ehen Gefahr erwecken, dieselben nach dem Naturgesetze nicht zu dulden sind: wo aber dergleichen Gefahr nicht ist, so kann sie auch kein Verbot verursachen, und da die

Ver-

Verfassungen der Völker auf ihrer Willkühr beruhen, so kann man nicht sagen, daß dieses oder jenes dem Naturgesetze schlechterdings zuwider sey, was bey gewissen Verfassungen nicht rathsam ist.

§. 19.

Werden durch zu nahe Ehen wichtigere Pflichten verhindert?

Wenn aber schon ein Volk wegen Verheirathung zu naher Anverwandten nicht notwendig in ein gänzlich Verderben seiner Sitten versinkt, so können doch andere Ursachen vorhanden seyn, weswegen dergleichen Heirathen mit den natürlichen Gesetzen nicht übereinkommen. So bald durch dergleichen Ehen das ältere Recht des einen Theils gekränkt wird, so bald sind sie zu verbieten. Hier muß ich erst anmerken, daß die Nähe der von Mose verbotenen Verwandtschaft sehr unterschieden sey. Die nächsten Verwandten sind ohne Zweifel diejenigen, welche in gerader Linie unter einander stehen, auf diese folgen die Geschwister, darauf die übrigen, welche Moses namhaft macht. Die Ehen mit den letztern brauche ich hier nicht anzuführen, ja ich habe nicht nöthig, etwas von den Ehen unter den Geschwistern zu sagen, denn ich weiß niemanden, der eine Pflicht angegeben, die Geschwister, als solche, einander schuldig sind, und die sie einander nicht nach ihrer Zusammenverheirathung erweisen könnten. Wie aber wenn ein Vater seine Tochter oder ein Sohn seine Mutter heirathen wollte? Findet sich nicht hier eine Collision der Pflichten, daraus man erkennen kann, ein Kind könne die Pflichten gegen die Eltern nicht beobachten, wenn es
mit

mit einem derselben in Ehestand treten wollte. Gro-
 tius stellt am angeführten Orte dieses Argument also
 vor: Eximo, er hatte gesagt, daß es schwer, ja nicht
 möglich sey, gewisse Ursachen der mosaischen Eheverbo-
 te anzugeben, eximo matrimonia parentum cu-
 iuscunque gradus cum liberis, quae, quo mi-
 nus licita sint, ratio, ni fallor, satis apparet.
 Nam nec maritus, qui superior est lege matri-
 monii, eam reverentiam potest praestare ma-
 tri, quam natura exigit, nec patri filia; quia
 quanquam inferior est in matrimonio, ipsum
 tamen matrimonium talem inducit societatem,
 quae illius necessitudinis reverentiam excludat?
 Meine Leser werden mich nicht gleich unter die Caffres
 verbannen, wenn ich diesen Ausspruch untersuche, denn
 sie sehen ja, daß jetzt noch nicht die Frage sey, ob der-
 gleichen Ehen vor Gott recht sind, sondern ob die
 Vernunft, ohne eine göttliche Offenbarung zu Hülfe
 zu nehmen, sicher sagen kann, daß die Pflichten der
 Eltern und Kinder, durch eine eheliche Verbindung
 zwischen ihnen, nothwendig verleset werden müßten.
 Hier wird vielleicht mancher Leser denken: ist das wohl
 Fragens werth? Ist nicht das Gebot von der Ehre-
 bietung gegen die Eltern ein Naturgesetz? Wie könn-
 te aber dieses stärker verleset werden, als wenn die
 Tochter das Lager ihres Vaters, oder der Sohn das
 Lager seiner Mutter, beschreiten wollte? Man er-
 laube mir, die Sache etwas umständlicher zu über-
 legen. Ich zweifle gar nicht, daß das vierte Gebot
 ein Naturgesetz sey, und wer muß den nicht verabs-
 scheuen, welcher Personen, denen er das Leben zu dan-
 ken hat, und die ihn mit größter Mühe erzogen haben,
 unehrerbietig begegnet? Ich untersuche nur: ob
 E Ehr-

Ehrebietung und Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern alsdenn verbannet seyn müßten, wenn Kinder und Eltern einander heiratheten. Ich will mit der Ehe eines Vaters und seiner Tochter den Anfang machen. Was sind sie, als Vater und Kind betrachtet, einander schuldig? Er ist ihr zu Liebe, Versorgung Rath, Schutz und Beystand verbunden, nachdem er sie durch die Gefahren der Kindheit glücklich durchgebracht hat: Sie ist schuldig die Verdienste, die er um sie hat, mit ehrebietigem Danke zu erkennen, seinen Rath als einen Befehl anzunehmen, und ihm nach Erforderung seiner Umstände zu dienen. Können sie nicht auch als Eheleute diese Pflichten einander leisten, und sind das nicht die glücklichsten Ehen in der Welt, wo der Mann als ein liebevoller Vater und das Weib als eine folgsame Tochter handelt? Ich finde in der Natur nichts, das dergleichen Ehen hindern könnte. Doch die Ehe des Sohnes mit der Mutter ist vielleicht desto gewisser wider die Natur? Hier haben wir ja die Uebereinstimmung des ganzen menschlichen Geschlechts wider sie: Hier wird die Natur verkehrt, da die Mutter gehorchen soll, und der Sohn befehlen kann. Aber zu geschweigen, daß es mit der Uebereinstimmung des menschlichen Geschlechts nicht richtig ist, indem ganze Völker die aus solchen Ehen erzeugten Kinder in besondern Ehren gehalten haben; so könnte ja der Gehorsam des Sohnes, der nun seiner Mutter Mann ist, continuiren, da die natürlichen Gesetze dem Manne die Herrschaft nicht schlechterdings zusprechen. Man weiß ja wohl Männer, die ihren Weibern besser gehorchen müssen, als sie jemals ihren Müttern gehorchet haben, und ob wohl dieses wegen des positiven Gesetzes unter Christen nicht seyn

feyn sollte, so ist doch der Gehorsam gegen das Weib nicht schlechterdings wider die Natur, zumal wenn das Weib durch längere Erfahrung größere Einsicht erlangt, oder der Mann ihr sein ganzes Glück zu danken hätte. Der sel. Canz empfand die Schwäche der Gründe, welche den zu nahen Ehen aus der natürlichen Moral entgegen gesetzt werden, und doch wollte er das Eheverbot gern in seine natürliche Jurisprudenz einrücken. Ich will sein Argument wider die Ehen zwischen Eltern und Kinder hersehen, und anzeigen, warum es mir zu schwach vorkömmt. Es steht in Reinbeck's Betrachtungen über die Augspurgische Confession. Achter Theil. Betrach. 74. §. XIX. u. f. „Cajus hat in der Vertraulichkeit seiner Mutter der Titia mit Sempronio, ihrem Manne, die Quelle seines Lebens gefunden. Das Leben ist die vornehmste Wohlthat, ohne welche uns kein ander Gut zu statten kommen kann. Also trägt Cajus billig gegen Titiam eine Liebe der Hochachtung. Die Liebe der Hochachtung hält den Liebhaber in einer gewissen Entfernung von dem Geliebten. Es würde also der Hochachtung entgegen stehen, wenn Cajus eben die Vertraulichkeit mit seiner Mutter stiften wollte, die sein Vater mit ihr gepflogen hat. Er würde die Quelle seines Lebens beschämen, und da ihn die Natur in Absicht auf dieselbe ungleich gemacht, durch seine Willkühr gleich werden wollen. Da aber unsere Willkühr der Natur nicht widerstreben soll, und dieses das Grundgesetz der Natur ist, so ergiebt sich von sich selbst, daß Cajus seine Mutter nicht ehelichen soll. Wenn er es aber gleichwohl thäte, würde er dadurch seine Pflicht gegen die Mutter, nemlich Hochachtung und Ehrfurcht abschüt-

C 2

„teln,

„teln, welche Pflicht ihm doch auferlegt ist. — Wenn
 „ich von Natur untergeordnet bin, dem soll sich mei-
 „ne eigene Willkühr nicht an die Seite setzen. Nun
 „sind Kinder von Natur zu einer Dank- und Hoch-
 „achtungsliebe gegen die Eltern verbunden, und ihnen
 „dadurch in dieser Verhältniß untergeordnet. Es ist
 „den Kindern nicht erlaubt diese Verbindung aufzuhe-
 „ben, und eine Ungleichheit stiftende Hochachtungs-
 „liebe mit einer ehelichen Vertraulichkeitsliebe zu ver-
 „tauschen. Wer einmal ein Kind des andern ist,
 „soll niemals etwas thun, das die Schuldigkeit eines
 „Kindes auszulösen mag. Wenn aber ein Kind eines
 „seiner Eltern ehelichen will, so wird dadurch die Lei-
 „stung der kindlichen Schuldigkeit aufgehoben. Denn
 „da das Kind sich als ein erzeugter aufführen soll,
 „so will es nun ein miterzeugender werden, welches
 „jenem Verhältniß schnurstraks entgegen läuft.“ Das
 ganze Argument kann kurz also abgefaßt werden: Die
 Natur will, daß sich die Kinder den Eltern nicht gleich
 halten sollen, weil sie ihnen Hochachtung gegen die El-
 tern auflegt. Im Fall sich nun ein Kind mit einem
 seiner Eltern in eine eheliche Vertraulichkeit einlassen
 wollte, so würde es sich den Eltern gleich halten, und
 dadurch handelte es wider die Vorschrift der Natur.
 Damit man mich aber nicht beschuldigen könne, als ob
 ich den Canzischen Beweis durch Abkürzung zu schwä-
 chen suchte, so will ich ihn nach allen seinen Hauptthei-
 len wiederholen, und was mir nicht bündig genug
 scheint bemerken: Der Sohn ist seiner Mutter
 Liebe der Hochachtung schuldig. Das kann nichts
 anders heißen, als er muß sie für die Person ansehen,
 vermittelst welcher ihm der Schöpfer das Leben verlie-
 hen hat, er muß die unzähligen Wohlthaten seiner Er-
 ziehung

ziehung mit aller möglicher Dienstleistung zu erwiedern suchen, und da das Gute so ihm wiederfahren ist nicht ungeschehen werden kann, so kann auch seine Verbindlichkeit durch nichts aufgehoben werden. Die Liebe der Hochachtung hält denjenigen, welcher liebt, in einer gewissen Entfernung von dem Geliebten, also macht die Natur den Sohn, dem sie diese Hochachtung auflegt, der Mutter ungleich. Es ist nicht nothwendig, daß die Liebe der Hochachtung, wie sie ein Kind gegen seine Eltern zu haben schuldig ist, eine stets dauernde Ungleichheit einführen müsse. Wenn jemand ein Kind mit Lebensgefahr aus Feuer- oder Wassersnoth errettete, und solches hernach erzöge, so würde ihm dasselbe ganz gewiß so viel Hochachtungsliebe, als seinen Eltern, schuldig seyn. Daraus aber würde doch niemand schlüssen, daß das gerettete Kind zu weit unter seinen Wohlthäter sey, als daß es, ohne Verletzung der natürlichen Gesetze, ein ehelich Bündniß mit ihm eingehen könnte. Die Natur hat die Kinder den Eltern ungleich gemacht, wir sollen der Natur nicht widerstreben. Soll dieses so viel heißen, und anders kann es nichts heißen, als: Kinder sollen sich selbst geringer schätzen als ihre Eltern, so werde ich gleich sagen wie wenig dieses die Ehe hindern kann. Es ist den Kindern nicht erlaubt, die, eine Ungleichheit stiftende, Hochachtungsliebe mit einer ehelichen Vertraulichkeitsliebe zu vertauschen. Dieser Satz ist nur alsdann richtig, wenn die letzte die erste verdrängt. Es ist aber möglich, daß beyde Arten der Liebe mit einander bestehen können. Ich will mich nicht auf die Gemahlinnen morgenländischer Regenten berufen, denn man findet ja auch unter uns noch

Ehen, wo ein Theil das andere als das größte Glück ansieht, das ihm zu Theil hätte werden können, wo jeder Theil alle Gelegenheit ergreift, dem andern Merkmale der Hochachtung zu geben, und alles aufs sorgfältigste vermeidet, was dem andern unangenehm seyn könnte. *) Was werden Eltern mehr von ihren erwachsenen Kindern verlangen? Die Vorstellung, daß sich das Kind als ein erzeugter aufführen soll, und also nicht ein miterzeugender werden dürfte, ist ein Wortspiel. Denn wenn ich sage das Kind soll sich gegen seine Eltern als Kind verhalten, und also kann es nicht mit ihnen in Ehestand treten; so ist das eben der Satz, worüber gestritten wird, aber kein Beweis, daß dergleichen Ehen wider die natürlichen Gesetze sind. Aber die Umarmungen einer Person unter deren Herzen die Umarmte das Leben erhalten hat — Eine Vertraulichkeit mit der Mutter, wie ihre Vertraulichkeit mit dem Vater war, da der Sohn zu leben anfing — erfüllt nicht der Gedanke davon das ganze Herz mit Ekel und Abscheu? Ich empfinde diesen Abscheu so sehr, als ihn einer meiner Leser empfinden kann, ich bin vollkommen überzeugt, daß dergleichen Verkoppelungen wider alle Erbarkeit und Anstand gesitteter Völker sind. Dennoch muß ich aus Liebe zur Wahrheit frey gestehen, wenn auch dieses Geständniß von einigen Lesern für einen Mangel der Einsicht erklärt wird, daß ich in der natürlichen Moral das Principium nicht ausfündig machen kann, warum ein Mensch, der nicht von der göttlichen Offenbarung weiß, schlechterdings nicht und in keinem aller möglichen Umstände

derz

*) S. des unsterblichen Gellerts moralische Vorlesungen Erster Band S. 555.

dergleichen Ehen eingehen dürfe. Will doch selbst der fromme Philosoph, dessen Beweis mich nicht überzeuget, l. c. §. 24. einem Vater, der durch Sturm und Schiffbruch auf eine Insel verschlagen ist, da bey keine Hoffnung einer Erlösung sieht, und niemanden als seine Tochter bey sich hat, die Erlaubniß, sie zu heirathen, nicht schlechterdings verweigern. Es muß aber diese Erlaubniß nothwendig ganz verweigert werden, wenn es gewiß ist, daß die Ehen dieser Art wider das Naturgesetz sind.

Ich muß noch anzeigen, wie in Eleutherii Taximenis Vernunft- und schriftmäßigen Gedanken von nahen Heirathen Hannover 1734. der Beweis wider dergleichen Ehen geführet wird. Der gelehrte Verfasser dieser Schrift sagt auf der 86sten Seite in der Note: Lex naturae erfordert, daß die Ordnung in der Progression nicht zerrüttet werde, als wenn Membra progressionis ausgelassen, versezt, und ex nexu sibi conveniente deturbiret wären. Heirathen zwischen Eltern und Kindern sind also lege naturae in Ewigkeit verboten, denn es fehlt an einer Seite ein Membrum progressionis intermedium, und die Ordnung der Progression wird umgekehrt. Er sucht dieses durch Gleichnisse aus der Musik und aus der Rechenkunst zu erläutern. Da aber Gleichnisse nichts bewiesen, da auch vielmal die richtigste Progression in einer Familie, welche ausstirbt, ihr Ende findet, und hingegen Geschlechter, wo ein membrum progressionis intermedium gefehlt hat, dennoch wundernswürdig ausgebreitet werden, so sieht die Natur nichts, warum sie durch dergleichen Ehen beleidiget würde.

Anderere Ursachen weswegen die mosaischen Eheverbote vor Naturgesetze gehalten werden.

Die, welche Moses Eheverbote in die natürliche Moral einzurücken suchen, haben noch andere Gründe, die ich nun anführen und untersuchen muß. Ich übergehe aber alle diejenigen, die nur alsdenn etwas beweisen, wenn man das Wort natürlich in seiner weitläufigen Bedeutung braucht, und alle nützliche Gesetze natürliche nennt. Meine Leser dürfen sich also nicht verwundern, warum ich nicht von dem Beweise handele, den einige daher nehmen, daß durch zu nahe Ehen in Erbschaftsachen große Confusion entstehen würde, daß Reichthum und Güter bey den Familien, wo sie einmal wären, beständig blieben, daß Könige und Fürsten in ihren Mandaten von Moses Verboten als von natürlichen redeten. Weit wichtigere Gründe sind es, die von der natürlichen Abneigung gegen allzu nahe Ehen, von den Strafen der Cananiter, und von dem Ausspruche Pauli hergenommen werden, daß auch Heiden die Ehe mit der Stiefmutter als was höchst abscheuliches angesehen haben. Warnet uns die Natur vor allzunahen Ehen durch Abscheu, den sie uns darwider eingepflanzet hat, hören wir von ausgerotteten Völkern, die sich ihren Untergang durch dergleichen Ehen zugezogen, sagt uns ein unmittelbar erleuchteter Gesandter Gottes, daß Leute, die keine Offenbarung hatten, die Schändlichkeit solcher Ehen eingesehen haben; so müssen sie wohl wider die Natur seyn, und es muß an uns liegen, daß wir die Gründe nicht finden, diese Ehen aus dem
Gesetze

Gesetze der Natur zu bestreiten. Ich will jeden dieser Gründe besonders ansehen.

§. 21.

Findet sich ein natürlicher Abscheu für die Verheirathung an zu nahe Verwandte?

Ich läugne die Abneigung vor dergleichen Ehen nicht schlechterdings, ich schreibe sie auch nicht allein den Warnungen zu, die unter Christen von Jugend auf dawider gehört werden, oder den Strafen, die darauf gesetzt sind. In der That lassen sich tausend Eltern nicht sehr angelegen seyn, ihre Kindern von der Abscheulichkeit der Blutschande zu unterrichten, und doch werden, Gott sey Preis! selten Exempel gehört, daß sich Eltern und Kinder oder Geschwister eines verbotenen Umgangs verdächtig machten, dahingegen andere Schandthaten, für welche wohl stärker und öfterer gewarnet wird, in weit größerer Menge begangen werden. Man darf nur auf junge Leute, besonders in den Stunden, darinne sie sich selbst überlassen sind, Achtung geben, so wird man aus ihren Augen lesen, der Sohn empfindet für die Tochter des Nachbars etwas anders in seinem Herzen, als für die Schwester, die doch vielleicht schöner ist, und die Tochter im Hause wirft einen ganz andern Blick auf den gegenüberwohnenden Sohn, als auf ihren Bruder. Die auf vornehmen Bällen und auf Bauershochzeiten Observationen machen wollen, werden einersley wahrnehmen. Aber vielleicht ist schon eine Heirathsgedanke vorhanden, die den Unterschied der Empfindungen verursacht? Ich glaube der Unterschied

bleibt, wenn auch diese Gedanke ganz gewiß nicht da ist. Ich schlicke es aus dem, was man täglich unter dem gemeinen Volke wahrnehmen kann, und wird es wohl in Schlössern und Pallästen anders seyn? Der Bauerssohn, der sechshundert Thaler braucht, wenn er künftig sein väterlich Guth annehmen will, und dem es gewiß nicht einfällt die Magd zu heirathen, da sich ihre Baarschaft kaum auf sechs Gulden erstreckt, läßt sich doch oft merken, daß er eine ganz andere Neigung gegen die Magd als gegen die Schwester fühlt. Selbst Kinder, die aus verschiedenen Häusern in einen Garten, oder auf einen Ball, zusammengehohlet werden, ja Kinder, die auf dem Lande nach der Gregoriusfahne folgen, bestätigen diese Anmerkung. Der zwölfjährige Knabe hat eine aufs beste gepuzte Schwester in der Gesellschaft, aber ihr Puz, ihr Band, ihr Strauß sind ihm ganz gleichgültig. Er hat, ohne noch was von Liebe zu wissen, seinen Gefallen an einer andern. Er sieht sich oft nach ihr um, ihr Anzug, ihre Stellung, und das ganze Mädchen hat bey ihm einen Eindruck gemacht, den die Schwester niemals machen kann. Sollte dieses nicht ein Wink der Natur seyn, nie Heirathsgedanken auf solche Personen zu richten, gegen welche das Herz, zwar Hochachtung und Freundschaft, aber keine Neigung zum Heirathen empfindet? Aber dieser Wink ist weder allgemein noch sicher genug, etwas daraus zu schlüssen. Viele und große Völker haben gar nichts von diesem Naturwinke gewußt, sollte er die Stelle eines Instincts vertreten, der uns vor Gefahr warnte, so müßte er allgemeiner und deutlicher seyn. Alles, was man davon sagen kann, ist nicht so wohl eine große Abneigung, als ein Mangel der

Zunei-

Zuneigung. Nun muß bey tausend Ehen das Interesse diesen Mangel ersetzen, und da käme es darauf an, ob jemand mehr zum Vergnügen, oder zum Nutzen, heirathete. Und wenn endlich dieser Mangel der Zuneigung auch ein Abscheu heißen könnte, so würde doch derselbe nicht bestimmen, wie nahe oder weit Leute befreundet seyn können, die einander heirathen dürften. Ich kann noch dazu setzen, daß Geschwister, die in der Jugend von einander getrennet sind, wenn sie einander als Erwachsene sehen, und von ihrer Verwandtschaft nichts wissen, nicht anders, als Fremde, gegen einander gesinnt seyn werden. Ein Zeichen, daß der vermeinte Abscheu nicht physisch sey, sondern seinen Grund in dem Andenken oft gesehener jugendlicher Fehler habe, oder die Moralität solcher Ehen, als entschieden, voraussetze. Ich will nur noch das einzige sagen. Wir haben für mancherley Dingen einen viel kenntlichern Abscheu, als wider die Ehe mit Verwandten gefunden wird, deswegen sind sie nicht wider das Gesetz der Natur. Dem Patienten ekelet vor dem Vomitive, und der zu vollblütige fürchtet vielmal das Aderlassen, deswegen aber handelt keiner von beyden wider das Naturgesetz, wenn er dergleichen Mittel zu seiner Genesung brauchet.

§. 22.

Sind die über die Cananiter ergangenen Strafen ein Beweis, daß Moses Eheverbote Naturgesetze sind?

Doch vielleicht ist die an den Cananitern vollzogene Strafe zur Entscheidung genug, daß die Natur die

die zu nahen Ehen für strafbar erkennen kann. Die Cananiter hatten von dem geoffenbarten Willen Gottes keine Nachricht, und vielleicht hatte Gott überhaupt seinen Willen wegen dergleichen Verheirathungen noch nicht offenbaret. Nun richtet er nur die nach dem Gesetze, welche am Gesetze gesündigt haben. Röm. 2, 12. Würde wohl der Richter aller Welt ganze Nationen mit Feuer und Schwert vertilgen lassen, weil sie solche Ehen unter sich dulteten, davon sie nicht wissen konnten, daß sie ein Greul in seinen Augen sind. Daß er aber dergleichen Heirathen unter die Ursachen ihrer Vertilgung setze, sagt er selbst so ausdrücklich, als es gesagt werden kann. 3. B. Mos. 18, 24. Ihr sollt euch in diesen keinen verunreinigen, denn in diesen allen haben sich verunreiniget die Heiden, die ich für euch will austoßen, und das Land dadurch verunreiniget ist, und ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspeie (nach des Herrn Hofrath Michaelis Uebersetzung: und das Land ward unrein, und ich ahndete seine Sünden an demselben, und das Land spie seine Einwohner aus.) Darum haltet meine Satzungen, auf daß euch nicht das Land ausspeie, wenn ihr es verunreiniget, gleichwie es die Heiden hat ausgespeiet, die vor euch waren. Und im 30sten Capitel v. 23. Wandelt nicht in den Satzungen der Heiden, die ich vor euch her werde austoßen, denn solches alles haben sie gethan, und ich habe einen Greul an ihnen gehabt. Hier sagt ja Gott deutlich genug, daß ihm die zu nahen Ehen ein Greuel sind, und daß er sie an den Cananitern bestrafe. Die Cananiter mußten also
wissen

wissen können, daß sie mit solchen Verheirathungen Sünde thäten, und da sie hierüber kein geoffenbartes Gesetz hatten, so muß es möglich seyn, durch vernünftige Ueberlegung das Unrecht einzusehen. Unsere alten Theologi baueten viel auf diesen Grund, und man findet ihn auch noch in neuen Schriften. Chyträus sagt in seiner Erklärung des achtzehnten Capitels, das ich so oft anführen muß: *Leges de conjugio et gradibus personarum, quae in conjugio legitime jungi possunt, sunt aeternae et immutabiles normae mentis divinae hominum naturae insitae, quibus virtutem, quae nominatur castitas, in genere humano vult conservari, sicut textus ipse dicit: Universas gentes terrae Canaan incestis connubiis pollutas propterea evomi et ejeci.*

§. 23.

Warum dadurch die Frage nicht entschieden wird.

Ich gestehe es, die Sache hat einen großen Schein, es entdeckt sich aber bey mehrerer Untersuchung, es sey aus diesem allen doch nicht bewiesen, daß die von Mose verbotenen Ehen aus der Natur als unrecht und strafbar erkannt werden können. Die dieses daraus beweisen wollen, setzen zweyerley voraus, das noch vielem Zweifel unterworfen ist. Sie nehmen an, daß der verbotenen Ehen wegen noch gar keine göttliche Offenbarung in der Welt gewesen sey, und daß die Cananiter wegen jeder von Mose verbotenen Heirath gestraft worden. Ich glaube, daß beydes ohne allen Grund angenommen werde. Vielleicht werde

werde ich ein wenig ins Gedränge kommen, wenn ich behaupte, daß Gott damals schon sein Mißfallen an allzunahen Ehen offenbaret, und die Cananiter davon Nachricht gehabt. Man wird mich fragen: wenn? und wem diese Offenbarung geschehen ist? und durch welchen Canal die Nachricht auf mich gekommen. Ich bitte meine Leser mich zu begleiten, sie werden sehen, daß es nicht unmöglich ist, meinen Satz zu dem Grade der Wahrscheinlichkeit zu bringen, der die Stelle der Gewißheit vertritt. Ich berufe mich erstlich auf das Zeugniß Mosis, daß schon lange vor ihm einige Ehen wegen allzunaher Verwandtschaft vor unrecht gehalten worden sind. Zu Abrahams Zeiten glaubte man sowohl in Egypten als in Palestina, daß niemand seine Schwester heirathen könne. Wie hätten sonst Abraham und Isaac die Vermuthung, daß Sara und Rebecca ihre Ehegattinnen wären, dadurch ablehnen können, daß sie dieselben für ihre Schwestern ausgaben. 1. B. Mos. 12, 13, Cap. 20, 2. Cap. 26, 8. Abraham sagt auch deutlich genug, daß er die Sara nicht würde geheirathet haben, wenn sie seine vollbürtige Schwester gewesen wäre: Sie ist meines Vaters Tochter, aber nicht meiner Mutter Tochter. Hierdurch entschuldiget er nicht nur sein Vorgeben wegen der Geschwisterschaft, sondern auch seine Verbindung mit dieser Verwandtin. Eine andere sehr merkwürdige Nachricht von dem was damals gebräuchlich war, geben uns die Töchter Lots. 1. B. Mos. 19, 31. Sie machen den unsinnigsten Anschlag auf das Lager ihres Vaters, und indem sie damit umgehen, sagt die älteste zu der jüngsten: Es ist kein Mann mehr auf Erden, der uns beschlafen möge nach aller Welt Weise,

Weise, oder wie der Herr Hofrath Michaelis übersetzt, nach der Sitte des Landes. Sie mußten doch Männer in Zoar sehen. Aber als Mädchen aus einer so übel beschriebenen Stadt, und die vielleicht mehr durch Mangel des Exterieurs, als durch ihre Tugend, für Sodoms Verführungen geschützt gewesen waren, verlohren sie alle Hoffnung, nach der Sitte des Landes heirathen zu können. Sie wagen deswegen einen unerhörten Schritt, dem Verdrusse einer immerwährenden Jungfräuschafft zu entgehen, und die manntolle Dirne gesteht, daß so schreckliche Ausschweifungen auch in Sodom vorgegangen waren, es doch wider die Sitte des Landes sey, die Stelle der Mutter einnehmen zu wollen. Ich bin ungewiß, ob ich das Exempel des Stammvaters Juda auch hieher rechnen kann. Er hatte nach 1. B. Mos. 32. an der Thamar eine Schwiegertochter, mit welcher er zufrieden seyn mußte, weil er sie nach dem Tode seines ersten Sohnes an den andern verheirathete, und da auch der andere gestorben war, ihr den dritten feyerlich versprach. Nun war Juda zum Witwer worden, und da er die Vollziehung seines Versprechens wegen des jüngsten Sohnes von einer Zeit zur andern aufschob, machte sich Thamar Rechnung, den Vater selber zur Ehe zu bekommen. Sie lockte ihn an einem Freudentage, unter der Maske einer sich feil habenden, daß er sie beschief, und glaubte, er werde sie, wenn er nur einmal in ihren Armen gewesen wäre, und sie ihm ein Kind gebären könnte, ohne Schwierigkeit für sein Weib erklären. Aber ihre Hoffnung schlug fehl, *) er gab ihr auch seinen jüngsten Sohn nicht, doch nahm er die Zwillin:

*) Doch muß ich auch anmerken, daß einige die Worte $\text{וְיָדָעַתְּ$ übersetzen: Er hörte nicht auf.

Zwillinge, welche sie gebahr, als seine Kinder an. Hier scheint es, als habe es Juda für unrecht gehalten, seine Schwiegertochter zu heirathen, oder sie seinem Sohne zu geben, nachdem er sich einmal mit ihr eingelassen gehabt. Doch da uns der heilige Geschichtschreiber nicht ausdrücklich sagt, weswegen Juda die Verheirathung unterlassen, und er mehr auf das Versprechen an seinen Sohn, um deswillen er sie als eine Ehebrecherin gestraft wissen wollte, als auf die abgestorbene Verbindung gesehen haben könnte, da er auch durch die Art, wie sie sich ihm anrug, degoutiret seyn konnte; so getraue ich mich nicht, aus dieser Nachricht sicher zu schlüssen, daß es damals unerlaubt gewesen sey, die nächste Schwägerin zu heirathen. Genug man siehet aus den ersten Exempeln, daß damals die Ehen zwischen Eltern und Kindern, desgleichen zwischen leiblichen Geschwister, vor unerlaubt gehalten worden sind.

§. 24.

Woher konnten die Cananiter das Mißfallen Gottes an allzunahen Ehen wissen?

Nun fragt sich: woher wußte man, in Chaldea wo Abraham heirathete, in Egypten an dem Hofe Pharaons, in Palestina an dem Hofe Abimelechs, und selbst zu Sodom, daß die Verheirathung an allzunahen Verwandte unrecht sey? Hier antworten die, mit welchen ich die Sache untersuche, das wußte die damalige Welt aus Gründen der Vernunft. Sie sahe die schrecklichsten Folgen solcher Ehen, die einreißende Unzucht in den Familien, die davon zu
erwar-

erwartenden Krankheiten, Anlaß zu Giftmischeren, und den völligen Umsturz der Häuser und Staaten, in welchen dergleichen Ehen geduldet wurden. Hätte das damalige Weltalter wirklich dergleichen Erfahrungen gehabt, so wäre es vernünftig gewesen, dergleichen Ehen zu verbieten. Es ist aber nicht erweislich, daß dergleichen traurige Folgen damals schon gesehen worden sind. Eben so wenig ist es der damaligen Philosophie zuzutrauen, dergleichen Folgen voraussehen zu haben. Die Erde war in den wenigen Jahrhunderten seit der Sündfluth noch so wenig bewohnt, daß die Familien zerstreut leben konnten, wie sie denn auch ihrer Heerden wegen gern zerstreut lebten. Gesetzt nun, daß in einer oder der andern Familie durch Verheirathung leiblicher Geschwister, oder durch Verheirathung eines Vaters an seine Tochter, viel Anlaß zu schweren Versündigungen gegeben worden wäre, so läßt sich doch daraus kein allgemeines, über die entferntesten Gegenden sich erstreckendes Eheverbot erklären. Deswegen unterblieb der Weinbau nicht, ob schon der Mißbrauch des Weins in der Hütten Noah und in Lots Familie große Versündigungen verursacht hatte. Doch man kann das alles zugeben, und doch behaupten wollen, daß die damalige Welt die traurigen Früchte zu nahe Ehen gekannt habe. Man kann sagen: Noah hatte Verstand und Zeit genug, über das, was vor der Sündfluth geschehen war, Betrachtungen anzustellen. Was ist glaublicher, als daß unter den Völkern, die das Wasser vertilgte, da sie bis auf den letzten Ausbruch der Strafgerichte Gottes freieten und sich freien ließen, die Blutsverwandschaft in gar keine Betrachtung gekommen ist? Wenn nun Noah bemerkt hatte, daß in den Häusern, wo

D

der

Der Vater die Tochter und der Bruder die Schwester
 Heirathet, ein schreckliches Verderben der Sitten ent-
 stand, so konnte ihm die vernünftige Regel: Das,
 was sehr leicht böse Folgen hat, ist zu verbieten, ver-
 anlasset haben, seinen Kindern einen Abscheu wider
 die zu nahen Ehen einzuschärfen, ohne daß ihm eine
 Offenbarung nöthig gewesen sey. Ich antworte dar-
 auf, wenn das Verbot der allzunahen Ehen kein aus-
 drücklich göttlich Verbot, sondern nur eine Frucht der
 Vorsichtigkeit des Noah gewesen wäre, so würde Gott
 die Cananiter nicht wegen der Ehen, sondern nur wes-
 gen des Mißbrauchs, gestraft haben. Er verurtheil-
 tet sie aber nicht nur wegen der bösen Folgen, sondern
 wegen der Ehen selbst, gesetzt, daß in manchen Fa-
 milien gar keine übeln Folgen entstanden wären. Der
 Mißbrauch des Feuers wird billig gestraft, aber des-
 wegen fällt nicht ein jeder in Strafe, der mit Feuer
 umgeht, sollte aber jemand blos deswegen gestrafet
 werden, so müßte ihm vorher ein Verbot geschehen
 seyn, und wenn ich einen Vater sehe, der sein Kind
 hart straft, weil es ein Licht von einem Orte zum an-
 dern setzt, so vermuthet ich, es müsse dem Kinde scharf
 verboten seyn, daß es kein brennend Licht angreifen
 soll. Gott, auch in Strafen Gott, würde also die
 Cananiter wegen der zu nahen Ehen nicht vertilget ha-
 ben, wenn er ihnen nicht sein Mißfallen darüber deut-
 licher, als durch die Natur geoffenbaret gehabt hätte.
 Ich kann freylich die Umstände, wenn und durch wen
 es geschehen ist, nicht angeben, genug daß es gesche-
 hen ist. Wie viel wissen wir denn von der ersten
 Einsetzung der Opfer, ohne daß wir deswegen zweifeln,
 daß sie eine göttliche Offenbarung zum Grunde haben.
 Die Welt konnte diese Nachricht entzathen, da das in
 diesem

diesem Stücke erweiterte Gesetz in Moses Schriften aufbehalten ist, gleichwie es uns unnöthig ist, eine umständliche Nachricht von der ersten Einsetzung der Sabbathsfeyer zu lesen, nachdem wir in den folgenden genugsam davon unterrichtet werden. Wenn wir annehmen, daß dem Noah dieses Gesetz bekannt gewesen,*) so mußte es noch zu Abrahams Zeiten im frischen Andenken seyn, weil Noah die Tage Abrahams erreichte. Es konnte auch zu Moses Zeiten noch in Canaan seyn, werden doch noch in spätern Zeiten unter den Persern und Atheniensern Spuren davon gefunden. Der Umstand, daß es Tradition war, konnte seine Kraft nicht schwächen. Denn beruhte nicht alles auf Tradition, da noch keine geschriebene Offenbarung vorhanden war? Nach der Meinung der Juden, die Seldenus de jure nat. et gent. iuxta discipl. Ebraeorum L. V. c. 2. anführt, sind die Ehen zwischen Eltern und Kindern, wie auch zwischen leiblichen Geschwistern, gleich bey der Schöpfung verboten. Wenn Gott sagt: Ein Mann wird seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen, so erklären sie: Soll der Mann bey seiner Verheirathung die Mutter verlassen, so kann er sie nicht nehmen, sollen durch die Verheirathung zwey ein Fleisch werden, so müssen sie nicht, wie Geschwister, ein Fleisch seyn. Unsere Theologi lassen sich diese Erklärung nicht übel gefallen, und Chyträus, der das Eheverbot für ein Naturgesetz hält, glaubt, daß es in der angeführten Stelle wiederhohlet sey, denn so sagt er l. c. p. m. 289. 'Est in ecclesia Dei haec lex

D 2

*) Deswegen nimmt man nicht die jüdische Nachricht von den Noahischen 7 Geboten für wahr an. S. Deyling. Observat. sac. P. II. p. 465.

lex naturae prohibens incestas nuptias statim initio generis humani in paradiso etiam *expressa voce Dei tradita*: Relinquet homo patrem et matrem, et adhaerebit uxori suae. Grotius äussert hierüber seine Gedanken also l. c. §. XIII. Si Cananaei eorumque vicini peccarunt, talia faciendo, sequitur, ut lex aliqua praecesserit, quae cum mere naturalis non sit, restat ut a Deo data sit, aut ipsis peculiariter, quod non est verisimile, aut humano generi, siue in prima constitutione siue in reparatione post diluuium.

§. 25.

Ob alle von Mose verbotene Ehen mit Vertilgung gestraft worden sind.

Es läßt sich nicht erweisen, daß Gott jede von Mose verbotene Ehe an den Cananitern mit Feuer und Schwert habe bestrafen lassen. Die es behaupten wollen, gründen sich auf den 24sten Vers: In diesen allen haben sich verunreiniget die Heiden. Sie sagen: die Rede ist nicht allein von den Lastern, die im gleich vorhergehenden Verse verboten sind, nicht nur von Ehebruche, Aufopferung der Kinder zur Ehre Molochs, und äusserst unnatürlichen Greulen, sondern von allen verbotenen Ehen. Dieses machen sie sehr scheinbar, wenn sie erinnern: Bey der, im 20sten Capitel befindlichen Wiederholung der Ehegesetze, wird die erste Ordnung, nach welcher die größten Verbrechen zuletzt genannt sind, umgekehrt. Denn hier machen die Verbote der größten Laster den Anfang, und die weniger strafbaren Ehen den Beschluß. Dennoch haben die Worte, womit sich das Gesetz im

20sten

20sten Capitel schließet, eben den Inhalt, den der Beschluß im 18ten Capitel hat: Wandelt nicht in den Säkungen der Heiden, die ich für euch her werde austößen, denn solches alles haben sie gethan, und ich habe einen Greul an ihnen gehabt. Aus diesen Worten will man beweisen, daß nicht allein die ganz unnatürlichen Laster, sondern auch alle zu nahen Ehen, bey den Strafgerichten Gottes in Betrachtung gekommen sind. Nun läugne ich nicht, daß Gott an allen cananitischen Ehen dieser Art ein Mißfallen äußert, und urtheile daraus, daß sie alle ungeziemend angefangen und geführt worden sind. Daß aber, wenn ich die Ehen in gerader Linie und zwischen leiblichen Geschwister ausnehme, die übrigen verbotenen Ehen, als mit des Vaters Bruders Weibe, oder mit des Bruders Weibe, an den Cananitern sollten gestraft worden seyn (wenn auch bey dem Anfange und Fortgange derselben sonst nichts ungeziemendes vorgegangen wäre) kann ich deswegen nicht annehmen, weil kein Verbot solcher Ehen bekannt war, und Gott selbst an seinem Volke, nach der Zeit, dergleichen Ehen so hart nicht bestrafen ließ, da doch sein Volk das Verbot vor sich hatte. Man würde sich sehr an der Heiligkeit Gottes versündigen, wenn man glaubte, daß er unverbundene Handlungen an den Heiden härter, als wissentliche Uebertretungen seiner Gesetze an seinem Volke, bestrafe, und man muß hier nicht zu fest auf dem Worte: in den allen, bestehen. Es wird in mehr Schriftstellen gefunden, wo es nur auf etwas, das vorhergeht, restringiret werden muß. 2. B. Mos. 9, 6. vergl. Vers 19. Cap. 9, 25. vergl. Cap. 10, 5. Glassii Philolol. Sacr. L. V. Tract. I. Cap. XIV.

Die Heiden, unter welchen die Ehe mit der Stiefmutter was unerhörtes war, richteten sich nach den römischen Gesetzen und Sitten.

Ich habe noch die paulinische Stelle zu untersuchen, in welcher der Apostel die Ehe mit der Stiefmutter eine Hurerey nennet, davon die Heiden nichts zu sagen wissen. 1. Cor. 5, 1. Wenn man die Worte von allen Heiden verstehen müßte, so würde zu untersuchen seyn, aus was für Gründen sie diese Ehe nicht zugelassen haben, und wenn man solche fände, so hätte man, was man so lange vergebens gesucht. Aber Paulus redet nicht von allen Heiden überhaupt, denn da widerspräche er sichern Erfahrungen, indem so gar die mit der leiblichen Mutter erzeugten Kinder bey einigen Heiden in größten Ehren gehalten worden; sondern er redet nur von denen Heiden, unter welchen die corinthischen Christen lebten. Diese waren römische Unterthanen, die sich nach den römischen Gesetzen richten mußten. Da nun nach diesen Gesetzen dergleichen Ehen schlechterdings nicht geduldet wurden; so kann man daraus, daß die Corinther nichts davon zu sagen wußten, nicht beweisen, daß dieselben aus Gründen der Vernunft vor unrecht müßten gehalten werden.

Beantwortung einiger Zweifel.

Nachdem ich dieses geschrieben habe, sind mir noch einige Zweifel wider meine Meinung eingefallen,
es

es hat sich auch einer meiner besten Freunde die Mühe gegeben, mich von meinen Gedanken, die er vor sehr irrig hält, abzuziehen. Ich bin es der Wahrheit schuldig diese Zweifel zu offenbaren, und dem Leser das Urtheil zu überlassen, ob sie glücklich gebohen sind.

Es könnte jemand sagen: Wenn gleich jetzt die natürliche Moral noch nicht so gut excoliret sey, daß man sich daraus von der ehelichen Verwandtschaft informiren könnte, so wäre es doch wohl möglich, in Zukunft auf die wahren Gründe zu kommen, und man müsse nicht gleich sagen, daß in der Natur kein Beweis wider die verbotenen Ehen zu finden sey, weil man ihn jetzt noch nicht gefunden habe. Ich antwortete hierauf: So bald die Entdeckung wird gemacht seyn, will ich gestehen, daß ich mich geirret habe. Solange aber der Schatz noch nicht gefunden ist, laß ich mich nicht an denselben zu meiner Befriedigung verweisen. Ich kann noch hinzusetzen, daß man nach diesem Principio tausend nützliche Dinge unterlassen und die Entschuldigung machen könne: Vielleicht entdeckt sich noch ein Grund, warum es muß unterlassen werden; ja daß die ganze natürliche Moral dadurch ungewiß würde.

Ein anderer könnte mir vielleicht sagen: er habe ein so gutes moralisches Gefühl, daß er, ohne Beweis zu brauchen, das Widernatürliche der verbotenen Ehen empfinde. Nun läßt sich freylich niemand seine Empfindungen abdisputiren, aber nach meinem moralischen Gefühl können diejenigen sehr leicht in Irrthum und Thorheit gerathen, welche etwas ohne Beweis für sichere Wahrheit annehmen.

Nun folgt der erheblichere Zweifel meines Freundes, den er also vorträgt: „1) Gott ist ein Gott der Ordnung. 2) Gott hat dem Menschen Verstand gegeben, daß er erkennen kann, was Ordnung sey. 3) die Ordnung die Gott gemacht hat, soll der Mensch nicht stören. 4) Nach Gottes Ordnung ist dein Vater dein Vater, deine Mutter ist deine Mutter, deine Kinder sind deine Kinder. Diese Ordnung wird gestört, wenn du deine Mutter zur Frau nimmst, oder mit deiner Tochter Kinder zeugen wolltest. Eltern, Kinder, Geschwister sind nicht leere Namen, sondern Verhältnisse, die in der Natur gegründet sind.“ Ich will meinem Freunde Schritt vor Schritt folgen. Er sagt erstlich: Gott ist ein Gott der Ordnung. Das heißt: Gott hat die Dinge, die sich am besten zusammen schicken, am genauesten verbunden, er hat unter allen möglichen Arten der Verbindung die beste erwählt, und in Sachen, die er einander succediren läßt, ist es allemal am besten, daß das erste eher, als das folgende, kömmt. Hieran zweifelt keine vernünftige Creatur. Gott hat dem Menschen Verstand gegeben, daß er erkennen kann, was Ordnung sey. Dieser Satz muß schon mehr, als der erste, eingeschränkt werden, denn wir können uns nicht in alle Ordnungen Gottes finden, zumal da wir das Ganze zu wenig übersehen. Doch haben wir überhaupt einen Begriff von Ordnung, und ein natürlich Wohlgefallen an derselben. Die Ordnung, die Gott gemacht hat, soll der Mensch nicht stören. Dieser Satz muß, wenn etwas daraus gefolgert werden soll, genauer bestimmt werden. Ist Gottes Ordnung seine Einrichtung, wie er eins mit und neben dem andern bestehen und

und eins aufs andere folgen läßt, so können wir (es dependiret aber auch von seiner Ordnung, wie weit unser Können reichen soll) die Relation einiger um und neben uns existirender Dinge, oder, wenn man es so nennen will, die Ordnung der Natur stören, indem wir gewisse Dinge verbinden, die nach der im Naturlaufe ausgedrückten Ordnung Gottes nicht verbunden waren, oder Dinge von einander sondern, die die Natur verband. Weil uns aber Gott die Herrschaft über die Dinge gegeben hat, an welchen wir den Naturlauf aufhalten, oder anders lenken können, so dürfen wir uns darüber keinen Gewissensscrupel machen, wenn wir nur nicht strafbare Mittel brauchen, oder böse Absichten haben. „Davon, sagt mein Freund, „ist die Rede nicht, sondern von der natürlichen Relation zwischen Eltern und Kindern, die soll nicht „gestört werden. Was für ein unnatürlicher Stamm- „baum würde es seyn, wenn die Tochter, als Kind, „unter dem Vater, und hernach, als Frau, neben „demselben zu stehen käme?“ Ich muß erst über das Wort: Relation, mit meinem Freunde einig werden. Sie ist die Beschaffenheit einer Sache, da sie sich auf eine andere bezieht, ohne welche man sich von selbiger keinen Begriff machen kann. Es scheint, als wenn sich mein Freund die Relation als ein wirklich Accidens an einer Sache vorstellte, aber darinne würde er sich irren, denn ob wohl die Ursache, warum man von zwey Dingen sagt, daß sie in Relation stehen, was wirkliches ist, so ist doch die Relation selbst nur etwas, das sich in unsern Gedanken befindet. Ohne mich aber hierüber weiter auszubreiten, frage ich nur: ob die erste Relation zwischen zwey Personen allemal aufhören muß, wenn eine neue Relation in ihnen ent-

steht, und ob nicht einerley Personen in unterschiedenen Verhältnissen gegen einander seyn können? Ich versuche es die Sache durch eine Instanz zu erläutern, wiewohl sie an sich selbst klar ist. Gesezt es recensirte jemand Collegien und ihre Kinder, so könnte in dieser Tabelle eine Person, als Kind, unter dem Vater, und, als Collega, neben demselben, ja wohl über demselben, stehen, ohne daß jemand sagen würde, die Ordnung Gottes sey dadurch gestört, Gott wolle, daß der Sohn Sohn und nicht Collega, oder gar Superior, seyn sollte. Wegen Collision der Pflichten in solchen Fällen habe ich mich §. 19. erklärt.

Ich übergehe die Ausflucht derer, welche sagen: Wenn schon kein einzelner Beweis zureicht, die Eheverbote für Naturgesetze zu erkennen, so beweisen sie doch, was sie sollen, wenn man sie alle zusammennimmt. Denn da ich hier völlige Gewißheit suche, gelten zehn Nullen ohne Ziffer nicht mehr, als eine.

Endlich könnte mir jemand sagen: Wenn auch mein Satz richtig wäre, so sey es doch nicht rathsam solchen öffentlich zu vertheidigen, denn er gehöre unter diejenigen Sätze, deren Bekanntmachung mehr Schaden als Nutzen stifte. Es würde doch noch mancher durch die Meinung, daß alljunaher Ehen wider die Vernunft wären, abgehalten, eine solche Verbindung zu wünschen, es habe dieselbe auch bey den Verbote verstoßener Liebe ein großes Gewicht. Ueberdies würde ich mich, durch die freymüthige Behauptung meines Satzes, scharfen Urtheilen meiner Brüder aussetzen, und ich müsse es mit auf meine Rechnung bringen, wenn mir einige durch Lieblosigkeit unrecht thäten.

ten. Hierauf antworte ich mit der Bitte, mich zu belehren: ob es einem Prediger unanständig ist, die oft aufgeworfene Frage, wie viel von Eheverbotten aus dem Naturgesetze erkannt werden kann? zu untersuchen, und wenn er sie untersuchen darf, ob er die schwächern Gründe den stärkern vorziehen soll? „Das mag er untersuchen, er kann es aber, wenn er nicht findet, was die größten Männer gefunden zu haben versichern, bey sich behalten, damit er kein „Aergerniß gebe.“ Auf den Fall eines gegebenen Aergernisses wünsche ich meinem Manuscripte den Untergang und die Verwesung, ehe es in jemand's Hände kömmt, der dadurch geärgert werden kann. Vielleicht aber stiftet dieses Capitel einigen Nutzen. Den, werden vielleicht einige sagen, möchten wir wissen. Würde es nicht nützlich seyn, wenn es einige zu mehrerm Nachdenken veranlassete, die, wie Fry, nur diejenigen Ehen in neuem Testamente für verboten halten, welche nach dem natürlichen Gesetze verboten seyn sollen? Ich wünsche sehr, daß sie überlegen möchten, wohin sie endlich gerathen werden. *) Ich verehere übrigens die Eheverbote Moses als weise heilsame Gesetze, die des allerhöchsten Gesetzgebers würdig sind, und wodurch viel hundert tausend Versündigungen vorgebeugt worden ist, ich finde sie der gefallenen menschlichen Natur ganz angemessen, und will sie sehr gerne in dieser Absicht natürliche Gesetze nennen lassen. Ich läugne nur, daß wir diese Gesetze aus Gründen der Vernunft würden erfunden haben, weil wir in der Natur nichts sehen, woraus wir schlüssen könnten, daß die verbotenen Ehen allezeit und nothwendig üble Folgen haben, oder daß dadurch andere natur:

*) Man sehe die Note zu S. XXXIX.

natürliche Pflichten verhindert werden müßten. Herrn Abt Jerusalems Beantwortung der Frage: ob die Ehe mit der Schwester Tochter nach den göttlichen Gesetzen zulässig sey, mit Herrn D. Gühlings Anmerkungen. S. 7. und 9. not. c.

Das dritte Capitel

Beweiset, daß sich auch die Christen nach Moses Eheverboten richten sollen.

§. 28.

Ueber die natürlichen Gesetze finden sich noch einige willkührliche, die der Christ zu beobachten verbunden ist.

Nachdem ich gezeiget habe, daß Moses Eheverbot, weder ganz noch zum Theil, unter den natürlichen Gesetzen zu finden ist, und also zu den willkührlichen gehören müsse, einige willkührliche Gesetze aber nur auf gewisse Zeit, andere hingegen auf beständig gegeben sind; so komme ich nun auf die Frage: ob Moses Eheverbot unter die *leges positivas* gehört, welche uns noch jetzt verbinden, oder ob es mit denen auf bestimmte Zeit gegebenen Satzungen aufgehoben ist? Ich habe nicht nöthig zu disputiren, ob es allgemeine willkührliche Gesetze Gottes giebt, zu deren Beobachtung auch solche Völker verbunden sind, welche nichts davon wissen. Genug uns Christen sind willkührliche Gesetze Gottes bekannt, an deren Verbindlichkeit kein Christ zweifeln kann. Einem jedem fällt das